

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Matuschek (LINKE)

vom 27. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2012) und **Antwort**

Mehrkosten am Flughafen BER – Nachfrage zur Kleinen Anfrage 17/11053

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Antwort beruht auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: Warum sind die Angaben des Senats zu den voraussichtlichen Kosten für zusätzlichen Lärmschutz am BER im August mit 591 Mio. Euro angegeben worden, in der Antwort auf die Kleine Anfrage 17/11053 nur noch mit 305 Mio. Euro?

Antwort zu Frage 1: Um das vom OVG Berlin-Brandenburg festgesetzte Schallschutzniveau zu gewährleisten, sind nach derzeitigem Kenntnisstand zusätzliche Mittel in Höhe von 305 Mio. EUR erforderlich. Die vorhergehende Abschätzung von 591 Mio. EUR basierte auf einer anderen Berechnungsmethode und einer abweichenden umsatzsteuerlichen Bewertung des Sachverhaltes.

Frage 2: Wie viel Kosten entstehen pro Monat für die Werterhaltungsmaßnahmen für schon fertiggestellte Anlagen am BER?

Antwort zu Frage 2: Werterhaltende Maßnahmen setzen erst mit der Inbetriebnahme des BER ein. Bis zu diesem Zeitpunkt findet bei einzelnen Anlagen eine sogenannte Stillstandswartung statt. Zum Teil ist diese Bestandteil der Vertragsleistung der Auftragnehmer, die nicht preislich gesondert ausgewiesen ist, so dass eine isolierte Bewertung nicht möglich ist.

Frage 3: Wie viel Einnahmen pro Monat können durch die Nichteröffnung des BER nicht realisiert werden?

Antwort zu Frage 3: Durch den Weiterbetrieb der Flughäfen Tegel und Schönefeld erzielt die FBB weiterhin Luftverkehrserlöse auf der Basis der dort geltenden Entgeltordnung. Die Mindereinnahmen resultieren aus den unterschiedlichen Entgeltstrukturen des Flughafens BER gegenüber den Bestandsflughäfen.

Frage 4: Welche konkreten Annahmen lagen der Risikoproggnose in Höhe von 192 Mio. € im August 2012 zugrunde, welche Annahmen der Risikoproggnose in Höhe von 322 Mio. € in der Antwort 17/11053?

Antwort zu Frage 4: Die Risikovorsorge im August 2012 betraf im Wesentlichen Risiken der operativen Geschäftstätigkeit (z.B. potentielle Schadenersatzzahlungen; Konjunkturerinbrüche) und Investitionsrisiken, die im Zusammenhang mit der Verschiebung der Inbetriebnahme auf den 17.03.2013 entstanden sind. Gegenstand der Risikovorsorge von 322 Mio. EUR sind auch Risiken, die im Zusammenhang mit der Verschiebung des Eröffnungstermins auf den 27.10.2013 und mit den Anforderungen an den Schallschutz entstanden sind.

Frage 5: Warum wurden in der Antwort 17/11053 trotz Frage keinerlei verlorene Kosten für z.B. Eröffnungsfeier, Umzugsplanung und Umzugslogistik zum 2.6.2012, Marketingkosten zum 3.6.2012, Umbuchungen, Rückführung schon verlagertes Einrichtungen (Bsp. Feuerwehren, Enteisungseinrichtungen, Wintereinsatzfahrzeuge usw.), Interimschek-Ins, Kosten für Suche, Ausbildung, Einsatzplanung für die Mensch-Maschine-Schnittstelle u.a.m. genannt, wie hoch waren diese Einzelkosten?

Antwort zu Frage 5: Eine eindeutige Erfassung und Abgrenzung von durch die Verschiebung entstandenen Kosten ist zu großen Teilen nicht möglich.

Frage 6: Welche Erklärung hat der Senat dafür, dass die Verschiebungskosten zur Eröffnung am 17. März 2013 genauso hoch sind wie zu einer Eröffnung am 27. Oktober 2013, also 7 Monate später?

Antwort zu Frage 6: Es handelt sich um eine sachverhaltsbezogene Wertermittlung unter Berücksichtigung saisonaler Verkehrseffekte, anlagenbezogener Wartungs- und Instandhaltungskosten etc., die insgesamt zu keinen veränderten Bewertungen geführt haben.

Berlin, den 29. Januar 2013

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Jan. 2013)